



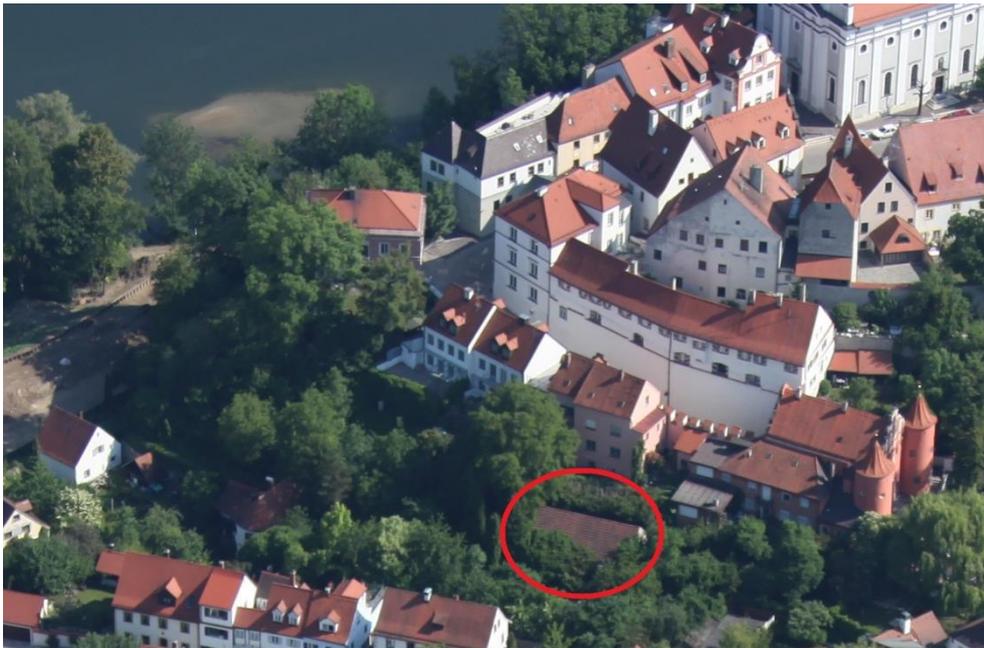
**FLORA + FAUNA**  
Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a  
93055 Regensburg  
tel. 0941 – 64 71 96  
web [www.ff-p.eu](http://www.ff-p.eu)

Gutachten

Neuburg, Stadtgraben Fl.Nr. 146 - Gebäudeabbruch

Untersuchung auf Fledermausvorkommen



**Auftraggeber**  
Georg Scharl  
Wachenheimerstraße 15

86633 Neuburg an der Donau

**Bearbeiter**  
Dipl.-Biol. Robert Mayer

November 2018

## Inhaltsverzeichnis

1.	Situation und Aufgabe.....	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methode .....	3
4.	Ergebnisse .....	4

## 1. Situation und Aufgabe

Im Stadtgraben in Neuburg an der Donau, Fl.Nr. 146, ist der Abriss eines alten Stadels und die Verfüllung des darunter liegenden Kellers geplant. Zur Ermittlung eventueller Konflikte mit dem speziellen Artenschutz, hier potentiell betroffen Fledermäuse, sollte eine Untersuchung des Stadels, sowie Ausflugsbeobachtungen aus dem Kellerbereich erfolgen.

## 2. Untersuchungsgebiet



Abbildung 1: Lage des Gebäudes (Fl.Nr. 146)

## 3. Methode

Die Kontrolle der oberirdischen Bereiche des Stadels erfolgten am 17.8.2018. Dabei wurde das Gebäude nach Hangstellen und Kotpuren von Fledermäusen abgesucht.

Der Kellerbereich des Stadels ist stark einsturzgefährdet, sodass eine direkte Kontrolle nicht möglich war. Um die Nutzung des Kellers als Winterquartier durch Fledermäuse zu untersuchen, erfolgten deshalb an der einzigen Ausflugsöffnung, an zwei Abenden (2.11. und 3.11.2018), Ausflugsbeobachtungen jeweils ab 17:45 bis 19:30. Die Temperaturen lagen beim ersten Termin zwischen 11° C und 8° C und beim zweiten Termin zwischen 13° C und 10° C. Die Erhebungen erfolgten durch

Sicht und Anwendung eines Fledermausdetektors (Batbox Duett) sowie durch Lautaufzeichnung mit einem Batcorder (ecoObs 3.1). Die Aufnahmen wurden anschließend am Computer ausgewertet.

## 4. Ergebnisse

Eine Kontrolle der oberirdischen Bereiche des Stadels ergab keinerlei Hinweise auf aktuelle oder frühere Vorkommen/Quartiere von Fledermäusen.

An keinem der beiden Abende konnten Fledermäuse beim Ausflug aus dem Kellerbereich beobachtet werden. Es konnten jedoch Fledermäuse jagend im Gartenumfeld beobachtet werden. Am Abend des 2.11.2018 fanden im Umfeld der Stadt weitere Fledermausuntersuchungen im Rahmen eines anderen Projektes statt, wobei zahlreiche Aufnahmen erfolgten. Dies zeigt, dass Fledermäuse an den beiden Abenden aktiv waren.

2.11.2018: Überflug einer Zweifarbfledermaus um 18:28 Uhr, aus Nordosten über die Häuser kommend und Westen weiterfliegend.

3.11.2018: um 18:14 und 18:38 jeweils ein Langohr (Brauen und Graue Langohren sind am Ruf nicht zu unterscheiden) überfliegend. Um 18:36 eine Fransenfledermaus von Nord nach Süd überfliegend. Um 18:42 eine Zweifarbfledermaus aus Richtung Innenstadt kommend. Um 18:59 eine Zweifarbfledermaus vom Garten kommend, Richtung Innenstadt.

**Tabelle 1: im Umfeld nachgewiesene Fledermausarten**

Art	RL-B	RL-D	EHZ
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	-	-	FV
Langohr ( <i>Plecotus auratus/austriacus</i> )	-/2	V/2	FV/U1
Zweifarfledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	2	D	?

RL-B = Rote Liste Bayern; D = Rote Liste Deutschland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet;  
 3 = gefährdet; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung anzunehmen, aber genaue Einstufung nicht bekannt; V = Arten der Vorwarnliste; - = derzeit nicht gefährdet

FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992; Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Art

EHZ = Erhaltungszustand kontinental; FV = günstig, U1 = ungünstig/unzureichend, ? = unbekannt

Vorkommen bzw. Quartiere von Fledermäusen in dem zum Abbruch vorgesehenen Gebäude und im Kellerbereich können nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Damit sind Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1-4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich der Artengruppe Fledermäuse nicht einschlägig.

Regensburg, 28.11.2018



Robert Mayer